



Kantonsrat

Postulat Franz Räber und Mitunterzeichner über ein Post-Corona Finanzleitbild insbesondere bezüglich Schuldenbremse

18.05.2020

Wir beauftragen die Regierung, ein neues Finanzleitbild zu erstellen, welches zusätzlich vor allem die aktuelle Situation (Post-Corona) in Bezug auf die Schuldenbremse beinhaltet.

Begründung:

Die Schuldenbremse hat sich bewährt und ist ein Kernelement einer liberalen Finanzpolitik. In der Folge von Corona wird voraussichtlich bezüglich Schulden eine Ausnahmesituation entstehen. Es soll frühzeitig geprüft werden, wie der Mechanismus der Schuldenbremse auch in dieser Ausnahmesituation beibehalten werden kann und welche Anpassungen es dazu benötigen wird.

Es soll damit verhindert werden, dass weitere hohe, staatliche Leistungen, welche die Finanzsituation des Kantons Luzern aus dem Gleichgewicht bringen könnte und so zu einer ungewollten Neuverschuldung führen würde unter Kontrolle gehalten werden können. Im aktuellen FLG ist der Umgang mit unplanbaren Ereignissen nicht definiert:

Laut § 5 Abs. 2 des FLG heisst es:

Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis nach § 37 Absatz 4 ist ausgenommen.

Laut § 37 Absatz 4 des FLG heisst es:

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Das ausserordentliche Ergebnis wird dem übrigen Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet.

Da die Corona Situation definitiv unplanbar war scheint die momentane Situation im Bezug auf das FLG klar, wird aber trotzdem, zukünftig einen grossen Einfluss auf die Finanzsituation des Kantons Luzern in Bezug auf die Schuldenbremse und auf das finanzpolitische Dreieck (Ausgaben, Einnahmen, Schulden) haben. Auf der Basis des neuen Finanzleitbildes soll sichergestellt werden, dass der Kanton in den kommenden Jahren auch für unplanbare Ereignisse eine Regelung hat.

Franz Räber, Kantonsrat

Unterschriften folgen